

21. Bekanntmachung des Ratsbeschlusses zur Änderung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB zur 2. Änderung (Erweiterung) des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ der Gemeinde Altenberge

In seiner Sitzung am 06.05.2002 hat der Rat der Gemeinde Altenberge zur Änderung des am 17.12.2001 gefassten Aufstellungsbeschlusses folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufstellungsbeschluss vom 17.12.2001 wird geändert. Absätze 1 + 2 werden wie folgt neu gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel der Erweiterung des Plangebietes.

Änderungsbereich sind die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 64 Flurstück 24 und 118 (Teilstück) und Flur 42 Flurstück 105.“

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ der Gemeinde Altenberge lautet somit wie folgt:

„Der Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“ wird nach den Vorschriften des Baugesetzbuches geändert mit dem Ziel der Erweiterung des Plangebietes.

Änderungsbereich sind die Grundstücke Gemarkung Altenberge Flur 64 Flurstück 24 und 118 (Teilstück) und Flur 42 Flurstück 105.“

Es handelt sich um die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg.“

Die Abgrenzung des Bereichs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (S. 42) dargestellt.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Altenberge, den 10.05.2002

DER BÜRGERMEISTER
gez. Schipper